

## **Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen**

vom 4. März 2018 (Stand 4. März 2018)

---

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. Februar 2017<sup>1</sup> Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:<sup>2</sup>

### *Ziff. 1*

<sup>1</sup> Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 48'600'000.– für Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen werden genehmigt.

### *Ziff. 2*

<sup>1</sup> Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 48'600'000.– gewährt.

<sup>2</sup> Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem zweiten Jahr nach Rechtsgültigkeit dieses Erlasses innert zehn Jahren abgeschrieben.

### *Ziff. 3*

<sup>1</sup> Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

<sup>2</sup> Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

### *Ziff. 4*

<sup>1</sup> Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

---

1 ABl 2017, 1113 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 20. September 2017, in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 4. März 2018, in Vollzug ab 4. März 2018.

\* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

| Bestimmung | Änderungstyp | nGS-Fundstelle | Erlassdatum | Vollzugsbeginn |
|------------|--------------|----------------|-------------|----------------|
| Erlass     | Grunderlass  | 2018-033       | 04.03.2018  | 04.03.2018     |

\* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

| Erlassdatum | Vollzugsbeginn | Bestimmung | Änderungstyp | nGS-Fundstelle |
|-------------|----------------|------------|--------------|----------------|
| 04.03.2018  | 04.03.2018     | Erlass     | Grunderlass  | 2018-033       |